

**Leistungsabzeichen  
der THW-Jugend  
-  
Richtlinie für die Abnahme**

Überarbeitet von:

**Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V.**  
**THW-Leitung, Referat EA 3, Ausbildungsgrundlagen und -medien**  
**AG Leistungsabzeichen**

auf der Grundlage der vom Team ALA 2015 erstellten Richtlinie

letzte Änderung: Oktober 2019

Herausgeben durch:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
THW-Leitung, Referat EA 3, Ausbildungsgrundlagen und -medien

THW-Jugend e.V.

Provinzialstraße 93  
53127 Bonn

© 2019 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
Bonn

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise -  
nur mit Genehmigung der THW-Leitung, Referat EA 3.  
Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken ist verboten.

Besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen, die an der Erstellung des Werkes mitgewirkt haben:

- Bagus, Peter (THW OV Lüdinghausen)
- Becker, Mark-Phillip (THW-Jugend Bremen/Niedersachsen e.V.)
- Berger, Stephan (THW-Jugend Hessen e.V.)
- Brüll, Richard (THW OV Vlotho) †
- Hämmer, Marco (THW-Jugend Bayern e.V.)
- Heinz, Marcus (THW-Jugend Hessen e.V.)
- Hübner, Thorsten (THW-Jugend Hessen e.V.)
- Kilian, Thomas (THW-Jugend Saarland e.V.)
- Knorky, Marcel (THW-Jugend Hamburg e.V.)
- Gold, Sebastian (THW-Jugend Bayern e.V.)
- Latki, Sven (THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.)
- Lee, Ket Yee (THW OV Bünde)
- Münd, Martin (THW-Jugend Hessen e.V.)
- Neumann, Konrad (THW-Jugend Mecklenburg-Vorpommern e.V.)
- Otte, Michael (THW-Jugend Hessen e.V.)
- Perkun, Stefanie (THW-Jugend Lüneburg)
- Schumann, Alexander (THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.)
- Stutz, Patrizia (THW-Jugend Saarland e.V.)
- Thoms, Markus (THW-Jugend Saarland e.V.)
- Voß, Angelika (THW-Jugend Schleswig-Holstein e.V.)
- Wende, Diana (THW-Jugend Bayern e.V.)
- Wunderlich, Theo (THW OV Haltern)
- Zelle, Dennis (THW-Jugend Elze)

## Vorwort

Ein Gemeinschaftswerk des THW und der THW-Jugend liegt vor: die überarbeitete „Richtlinie zur Abnahme des Leistungsabzeichens der THW-Jugend“.

Da Junghelfer\_innen seit 2014 ab einem Alter von sechs Jahren im THW und in der THW-Jugend mitwirken können, wird das Leistungsabzeichen um die beiden bundesweit einheitlichen Stufen „Orange“ und „Blau“ erweitert.

Das Leistungsabzeichen ist für die Junghelfer\_innen jeden Alters eine weitere Motivation für ihre Zeit als Kinder und Jugendliche im THW: Sie können sich damit jeweils ihrem Alter entsprechende Ziele setzen. Die Ausbildung für die jeweilige Stufe des Leistungsabzeichens bietet immer wieder neue Herausforderungen, sie setzt auf Nachhaltigkeit und Qualität.

Ausgebildet wird der Umgang mit der technischen Ausstattung des THW. Ebenso wichtig sind auch die Förderung der Zusammenarbeit im Team und die Herausbildung sozialer Fähigkeiten, die für die Gesellschaft insgesamt elementar sind. All dies wird mit dem Leistungsabzeichen abgedeckt, es bietet deshalb eine umfassende Möglichkeit, diese Fertigkeiten zu erlernen und anzuwenden.

Nicht nur die gemeinschaftliche Erstellung dieser Richtlinie zeigt, dass sich die gesamte THW-Familie in der Pflicht sieht, den THW-Nachwuchs zu fördern. Auch die einzelnen Regelungen zur Durchführung der Abnahmen spiegeln die gemeinsame Verantwortung wider, um eine altersgerechte und Zukunft sichernde Jugendarbeit zu gewährleisten.

Allen Jugendlichen, deren Betreuer\_innen und Organisator\_innen im Technischen Hilfswerk wünschen wir viel Spaß bei der Umsetzung und Durchführung des Leistungsabzeichens.



Albrecht Broemme  
Präsident  
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk



Ingo Henke  
Bundesjugendleiter  
THW-Jugend e.V.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundsätze .....</b>	<b>7</b>
1.1	Beschreibung der Richtlinie.....	7
1.2	Verantwortung.....	7
1.3	Zuständigkeiten .....	8
1.4	Änderungsmanagement.....	8
1.5	Finanzierung.....	8
<b>2</b>	<b>Durchführung .....</b>	<b>9</b>
2.1	Allgemeines.....	9
2.2	Arten der Abnahme .....	9
2.3	Abnahmekommission.....	10
2.4	Leiter_in der Abnahmekommission Leistungsabzeichen.....	11
2.5	Berechtigte Personen für die Abnahme.....	11
2.6	Abnahmevoraussetzungen sowie Inhalte der Abnahme .....	12
2.7	Anmeldung zur Abnahme .....	13
2.8	Nicht bestandene Abnahme.....	13
2.9	Aufsichtspflicht während der Abnahme.....	13
2.10	Verleihung des Leistungsabzeichens .....	13
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Abnahmestufen .....</b>	<b>14</b>
3.1	Leistungsabzeichen Orange .....	14
3.2	Leistungsabzeichen Blau.....	14
3.3	Leistungsabzeichen Bronze .....	15
3.4	Leistungsabzeichen Silber .....	15
3.5	Leistungsabzeichen Gold .....	16
3.6	Kombinationsprüfung Grundausbildung und Leistungsabzeichen Gold .....	17
<b>4</b>	<b>Aufgabenkatalog.....</b>	<b>18</b>

---

4.1	Theoretische Aufgaben .....	18
4.2	Praktische Aufgaben .....	18
4.3	Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen .....	18
4.4	Gemeinschaftsprojekt .....	18
4.5	Kombinationsprüfung .....	19
5	Übergangsregelungen .....	19
6	Inkrafttreten .....	19
7	Anlagen .....	19

## 1 Grundsätze

### 1.1 Beschreibung der Richtlinie

Diese Richtlinie ist die Grundlage für die Abnahme des Leistungsabzeichens in Verbindung mit der Dienstvorschrift 2-220 „Prüfungsvorschrift Grundausbildung“ in der jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die Zuständigkeiten, die Durchführung und die Vergabe des Leistungsabzeichens.

Das Leistungsabzeichen soll Motivation und Ansporn für starkes Engagement der Junghelfer\_innen im THW sein. Es soll Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Ausbildung der jungen Menschen im THW sein, das Zugehörigkeitsgefühl stärken und auch die Leistungsbereitschaft fördern. Darüber hinaus stellt es natürlich auch den persönlichen Ausbildungsstand des\_der Junghelfer\_in nach außen hin dar. Dabei soll der\_die Junghelfer\_in an die Tätigkeit als Helfer\_in im Technischen Hilfswerk herangeführt werden. Durch die Ausbildung wird der\_die Jugendliche ermuntert, sich sozial zu engagieren und sich persönlich in die THW-Gemeinschaft einzubringen. Die Ausbildung orientiert sich dabei am „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer\_innen im THW“.

Das Leistungsabzeichen ist in fünf Stufen gegliedert, die auf das jeweilige Alter sowie den Kenntnis- und Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. Durch diese Struktur bietet es eine weitere Möglichkeit, die lange THW-Zugehörigkeit des\_der Junghelfer\_in attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten.

**Zwar kann die Abnahmerichtlinie die Ausbildung unterstützen, insbesondere als Lehrhilfe für die praktischen Aufgaben, sie darf aber nicht als ausschließliche Quelle zur Wissensvermittlung verstanden werden.**

Mit den theoretischen und praktischen Aufgaben soll stichprobenartig überprüft werden, ob und in welchem Umfang der Lehrstoff aufgenommen wurde. Wenn ein\_e Junghelfer\_in nur mit den Inhalten der Aufgaben ausgebildet wird, können die im Themenplan genannten Lernziele nur unvollständig erreicht werden. Als Grundlage für die Ausbildung der Junghelfer\_innen dient der „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer\_innen im THW“.

**Die Abnahme des Leistungsabzeichens ist eine Jugendveranstaltung, bei der trotz des ernsten Charakters der Spaß für die Junghelfer\_innen nicht zu kurz kommen darf. Aus eben diesen Gründen ist sie ein freiwilliges Angebot für die Junghelfer\_innen.**

### 1.2 Verantwortung

Verantwortlich für die Erstellung und Überarbeitung des Leistungsabzeichens ist die THW-Leitung gemeinsam mit der THW-Jugend e.V. Diese stellen gemeinsam sicher, dass notwendige Änderungen des Leistungsabzeichens vorgenommen werden, welche sich auf Grund von Veränderungen in Rechtsvorschriften, aber auch aus den Erfahrungen der praktischen Durchführung ergeben. Für die Umsetzung von Änderungen sind das zuständige Ausbildungsreferat (EA3) der THW-Leitung und die THW-Jugend e.V. (Bundesjugendleitung) gemeinsam verantwortlich.

### **1.3 Zuständigkeiten**

Die Verantwortung und Koordinierung der Abnahmen liegt beim jeweiligen Landesverband und der THW-Landesjugend. Hierzu werden einvernehmliche Regelungen auf Landesebene geschaffen.

Folgende Regelung hat hier den Charakter einer Empfehlung:

Die Organisation und Durchführung obliegt der jeweiligen Regionalstelle, in deren Zuständigkeitsbereich die Abnahme erfolgt, und der Landesjugend (operativ die Bezirksjugendleitungen<sup>1</sup>, in deren Zuständigkeitsbereich die Abnahme erfolgt) sowie der THW-Ortsverbände. In partnerschaftlicher Absprache werden die zu erledigenden Vorbereitungsmaßnahmen verteilt.

### **1.4 Änderungsmanagement**

Änderungen der vorliegenden Richtlinie können nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem zuständigen Ausbildungsreferat (EA3) der THW-Leitung und der THW-Jugend e.V. erfolgen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesjugendausschusses und einer erneuten Mitzeichnung nur dann, wenn sich das Wesen dieser Richtlinie grundlegend verändert.

Änderungen in den Anlagen erfolgen durch die THW-Jugend e.V. in Abstimmung mit dem zuständigen Ausbildungsreferat (EA3) der THW-Leitung. Zur Orientierung dienen unter anderem die Inhalte der Grundausbildung und die des Leitfadens für die Ausbildung der Junghelfer\_innen im THW. Die Praxisaufgaben werden nach Aspekten des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird vom Referat U4 „Arbeitssicherheit und Liegenschaften“ der THW-Leitung geprüft und freigegeben.

Die gültige Version wird im THW-Extranet und auf der Homepage der THW-Jugend e.V. veröffentlicht. Alle vorher und anderweitig veröffentlichten Versionen sind somit ungültig.

### **1.5 Finanzierung**

Die Kosten für die Abnahme werden aus den zugewiesenen Selbstbewirtschaftungsmitteln (Titel: 532 05) der teilnehmenden Ortsverbände getragen.

---

<sup>1</sup> Bei THW-Landesjugenden, die keine zugeordnete Bezirksjugend haben, tritt die Landesjugendleitung an diese Stelle.



## 2 Durchführung

### 2.1 Allgemeines

Die Abnahme wird in den jeweiligen Regionalbereichen durchgeführt. Die Abnahme der Stufen Orange und Blau ist auch im Ortsverband möglich, sofern eine von der Bezirksjugend<sup>2</sup> bestimmte Abnahmeleitung anwesend ist. Die Regionalbereiche sollen Abnahmetermine nach gemeinsamer Abstimmung mit der Bezirksjugend<sup>2</sup> in die Jahresplanung mit aufnehmen. Es ist möglich und erwünscht, dass Kinder und Jugendliche aus in- und ausländischen Organisationen (z. B. Jugendfeuerwehren) an der Abnahme teilnehmen. Die Abnahmevoraussetzungen aus 2.6 gelten für sie analog.

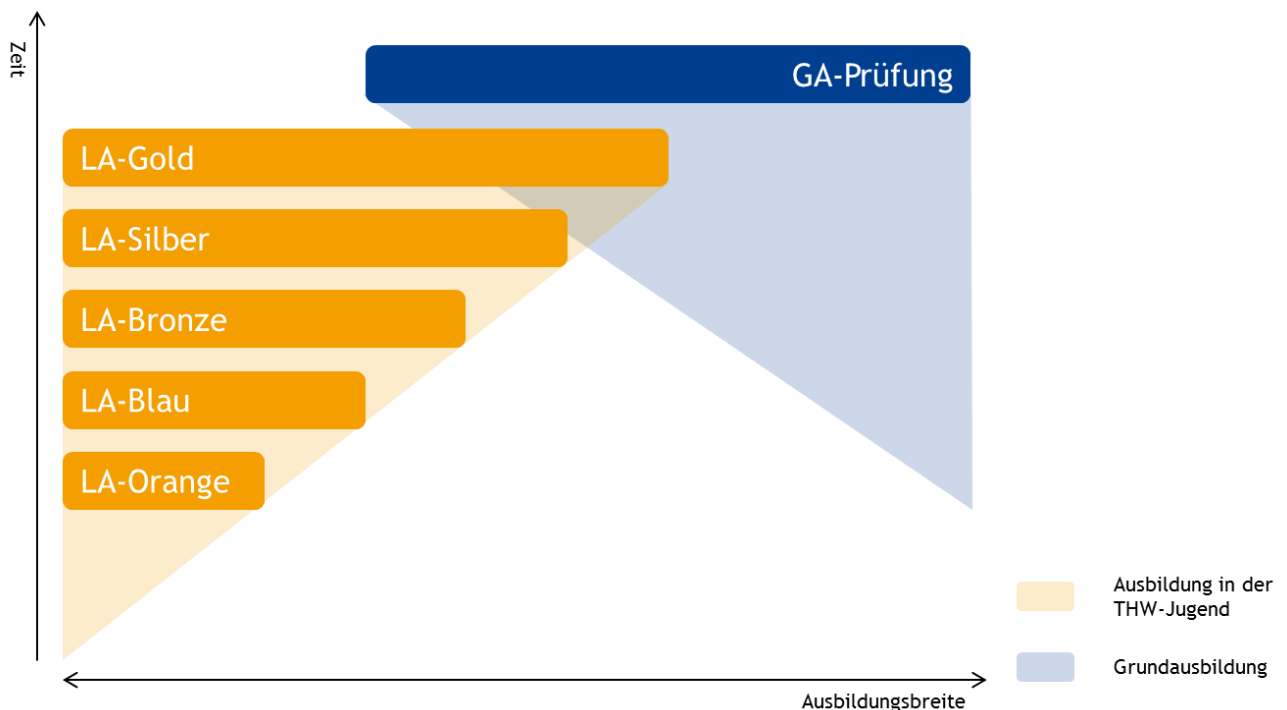
### 2.2 Arten der Abnahme

Es stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung, um die Abnahme für die jeweilige Stufe des Leistungsabzeichens abzulegen.

#### 2.2.1 Möglichkeit I

Für jede der fünf Stufen des Leistungsabzeichens nimmt der\_die Junghelfer\_in an der entsprechenden Abnahme nach dieser Richtlinie teil.

Um die anerkannte Ausbildung zur Einsatzbefähigung gemäß THW DV-2 „Kompetenzentwicklung: Aus- und Fortbildung im THW“ zu erlangen, muss der\_die Junghelfer\_in die vollständige Prüfung zur Grundausbildung ablegen.

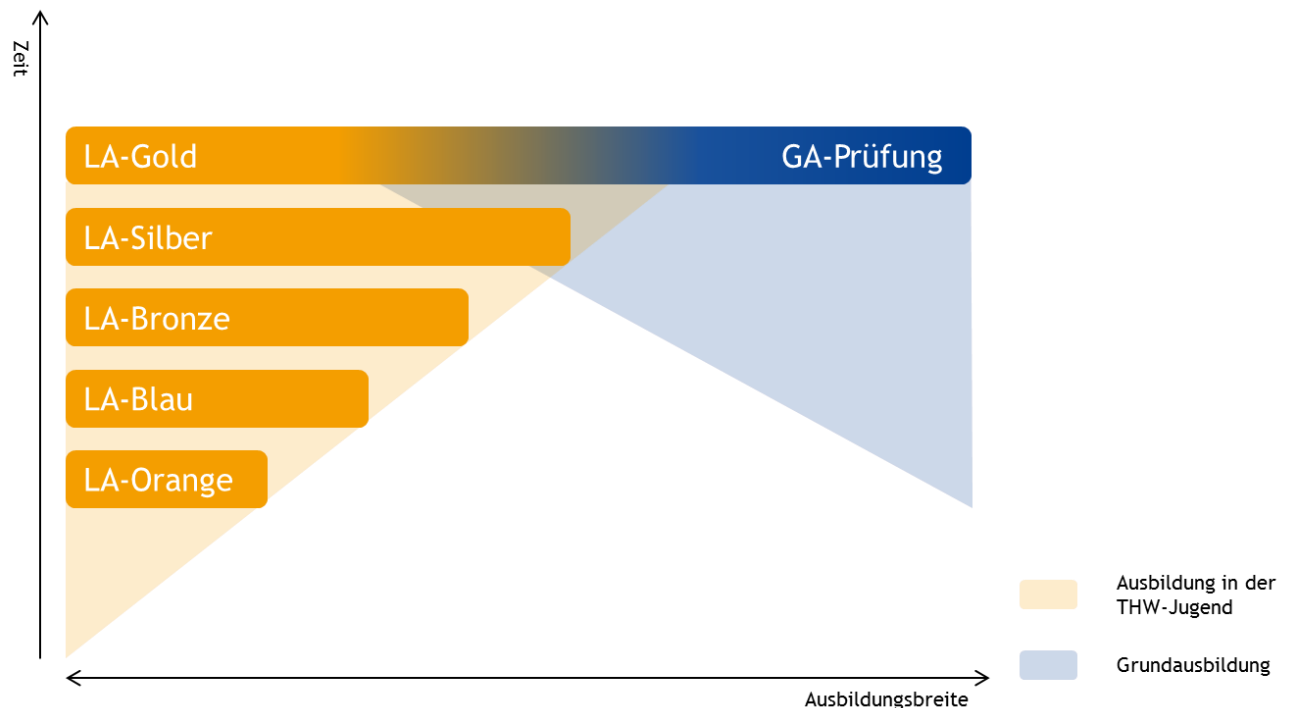


<sup>2</sup> s. Fußnote 1 auf Seite 8

### 2.2.2 Möglichkeit II

Der\_die Junghelfer\_in nimmt an der Abnahme für das Leistungsabzeichen der Stufen Orange, Blau, Bronze und Silber nach dieser Richtlinie teil.

Die Abnahme für die Stufe Gold kann er\_sie in einer Kombinationsprüfung mit der Grundausbildungsprüfung ablegen (s. hierzu auch Pkt. 3.6).



### 2.2.3 Anerkennung von Ausbildungsinhalten

Die identischen Lernabschnitte sind dem\_der Junghelfer\_in nach erfolgreicher Abnahme des Leistungsabzeichens in der jeweiligen Stufe gutzuschreiben. So kann ein\_e Junghelfer\_in eine verkürzte Grundausbildung durchlaufen und an der Prüfung zur Grundausbildung teilnehmen, um die nötigen Ausbildungsinhalte zur Einsatzbefähigung nachzuweisen.

### 2.3 Abnahmekommission

Die Abnahmekommission besteht aus dem\_der Leiter\_in der Abnahmekommission für das Leistungsabzeichen, einem\_einer Vertreter\_in der zuständigen Regionalstelle (alternativ auch eines\_einer benannten Vertreter\_in) und der entsprechenden Bezirksjugendleitung<sup>3</sup>.

Die Aufgaben der Abnahmekommission bestehen darin:

- die organisatorischen Maßnahmen vorzubereiten,
- die berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens zu benennen,
- frühzeitig die berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens einzuladen.

<sup>3</sup> s. Fußnote 1 auf Seite 8

Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten während der Abnahme tritt die Abnahmekommission zur Entscheidungsfindung zusammen. Soweit die Abnahmekommission zu keiner einfachen Mehrheitsentscheidung findet, entscheidet der\_die Leiter\_in der Abnahmekommission Leistungsabzeichen.

#### **2.4 Leiter\_in der Abnahmekommission Leistungsabzeichen**

Im Landesverband ist eine ausreichende Anzahl von Leiter\_innen der Abnahmekommission Leistungsabzeichen zu ernennen. Die Leiter\_innen der Abnahmekommission werden durch den\_die Landesbeauftragte\_n auf Vorschlag des\_der Landesjugendleiter\_in einvernehmlich berufen. Dabei ist auf soziale und fachliche Kompetenz (Menschenführung, Einfühlungs-, Urteils- und Durchsetzungsvermögen) im Bereich der Jugendarbeit zu achten. Zum\_zur Leiter\_in für die Abnahme des Leistungsabzeichen kann künftig berufen werden, wer mindestens die Ausbildung zum\_zur Unterführer\_in erfolgreich abgeschlossen hat oder vergleichbare Qualifikationen vorweisen kann.

Der\_die Leiter\_in der Abnahmekommission Leistungsabzeichen ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Abnahme, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und die allgemeine Sicherheit auf dem Abnahme- bzw. Prüfungsgelände verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere auch die Verantwortung für das Tragen der persönlichen Schutzausstattung (PSA) bei den teilnehmenden Junghelfer\_innen und dem abnehmenden Personal. Sie sind gegenüber allen bei der Abnahme eingesetzten Kräften weisungsbefugt.

Der\_die Leiter\_in der Abnahmekommission Leistungsabzeichen kann Aufgaben und deren Durchführung an körperliche Einschränkungen von teilnehmenden Junghelfer\_innen anpassen.

Bei der Kombinationsprüfung wird die Abnahmeleitung für die gesamte Abnahme durch den\_die Prüfungsleiter\_in Grundausbildung wahrgenommen.

#### **2.5 Berechtigte Personen für die Abnahme**

Als berechtigte Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens kann eingesetzt werden, wer erfahrene\_r Helfer\_in<sup>4</sup> ist. Die berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens werden durch die Abnahmekommission festgelegt.

Die eingesetzten berechtigten Personen zur Abnahme des Leistungsabzeichens müssen insbesondere für die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet sein. Berechtigte Personen zur Abnahme der Stufen Orange und Blau sollen aus dem Betreuer\_innenkreis der Sechs- bis Zwölfjährigen kommen.

Im Rahmen der Kombinationsprüfung werden die folgenden Teile explizit durch die Prüfer\_innen Grundausbildung abgenommen: theoretische Prüfung und praktische Prüfung.

Für den Teil der Abnahme des Leistungsabzeichens der Stufe Gold können berechtigte Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens entsprechend dieser Abnahmerichtlinie eingesetzt werden.

---

<sup>4</sup> Erfahrener Helfer\_in ist, wer mind. eine abgeschlossene Grundausbildung und zweijährige Tätigkeitserfahrung als THW-Helfer\_in hat.

## 2.6 Abnahmevoraussetzungen sowie Inhalte der Abnahme

	Orange	Blau	Bronze	Silber	Gold	Kombinations- prüfung
Zielgruppe	Junghelfer_in ab 8 Jahre	Junghelfer_in ab 10 Jahre	Junghelfer_in ab 12 Jahre	Junghelfer_in ab 14 Jahre	Junghelfer_in ab 16 Jahre	Junghelfer_in ab 16 Jahre
Voraussetzung zur Anmeldung	Keine	Keine	Keine	LA Bronze	LA Silber	Zulassung zur Prüfung GA, LA Silber
Bedingungen am Tag der Abnahme/ Prüfung	min. 1 Jahr Mitgliedschaft	min. 1 Jahr Mitgliedschaft	min. 1 Jahre Mitgliedschaft	min. 2 Jahre Mitgliedschaft  min. bescheinigte Erste-Hilfe- Ausbildung  (9 UE)	min. 3 Jahre Mitgliedschaft <sup>5</sup>  min. bescheinigte Erste-Hilfe- Ausbildung  (9 UE)	min. 3 Jahre Mitgliedschaft <sup>5</sup>  min. bescheinigte Erste-Hilfe- Ausbildung  (9 UE)
Theorie	5 Fragen	8 Fragen	12 Fragen	25 Fragen	40 Fragen	40 Fragen <sup>6</sup>
Praxis	3 Aufgaben	5 Aufgaben	8 Aufgaben	15 Aufgaben	24 Aufgaben	24 Aufgaben <sup>6</sup>
Gruppenaufgabe	1 Aufgabe	1 Aufgabe	1 Aufgabe	1 Aufgabe	1 Aufgabe	1 Aufgabe
Zusatzaufgabe	Keine	Keine	Keine	Keine	Projekt nach 3.3.4	Projekt nach 3.3.4
Abzeichen	Schriftfarbe Schwarz	Schriftfarbe Schwarz	Schriftfarbe Bronze	Schriftfarbe Silber	Schriftfarbe Gold	Schriftfarbe Gold
Beschreibung	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6

<sup>5</sup> Wenn eine Person vor max. 1 Jahr in den Status Helfer\_in gewechselt ist und das Leistungsabzeichen Gold erlangen möchte, ist in begründeten Fällen auf Antrag eine Teilnahme an der Abnahme bzw. Kombinationsprüfung möglich.

<sup>6</sup> Bei Kombinationsprüfung aus den Prüfungsserien Grundausbildung

Über die endgültige Teilnahme eines\_einer Junghelfer\_in an der Abnahme entscheidet die Abnahmekommission. Die Abnahmevoraussetzungen sind zu berücksichtigen. Um die Abnahme der Stufe Gold ablegen zu können, ist spätestens am Tag der Abnahme die Teilnahme an einem Gemeinschaftsprojekt nachzuweisen.

## **2.7 Anmeldung zur Abnahme**

Da die teilnehmenden Junghelfer\_innen in der Regel Minderjährige sind, muss der Fürsorgepflicht ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gelten.

Der\_die Ortsjugendbeauftragte bestätigt mit der Anmeldung die fachliche und charakterliche Eignung für die Teilnahme an der Abnahme. Die Anmeldung erfolgt nach Rücksprache und im Einverständnis mit der OV-Führung sowie der Ortsjugendleitung.

Die Anmeldung eines\_einer Junghelfer\_in zur Abnahme erfolgt über THWin.

## **2.8 Nicht bestandene Abnahme**

Besteht ein\_e Junghelfer\_in einen Teil der unter Kapitel 3 beschriebenen Teile der Abnahme nicht, so hat er\_sie die gesamte Abnahme nicht bestanden. Bei einer Wiederholungsabnahme werden die bereits bestandenen Teile einer vorhergehenden Abnahme angerechnet. Die nicht bestandenen Teile der Abnahme können beliebig oft wiederholt werden.

Bei der Kombinationsprüfung, zur Anerkennung der praktischen Ausbildungsinhalte für die Einsatzbefähigung, gelten für

- die theoretische Prüfung
- die praktische Prüfung

die entsprechenden Bewertungskriterien der DV 2-220, Prüfungsvorschrift Grundausbildung, in der jeweils gültigen Fassung.

## **2.9 Aufsichtspflicht während der Abnahme**

Die Aufsichtspflicht während der Abnahme obliegt dem\_der Betreuer\_in der Jugendgruppe, unterstützt von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens und den Stationshelfer\_innen.

## **2.10 Verleihung des Leistungsabzeichens**

Bei bestandener Abnahme werden dem\_der Teilnehmer\_in zur Anerkennung seiner\_ihrer Leistung das Leistungsabzeichen und die dazugehörige Urkunde<sup>7</sup> verliehen.

Das Leistungsabzeichen besteht aus fünf verschiedenen Abzeichen (optional Bandschnallen) gleicher Form mit unterschiedlichen Schriftfarben (Schwarz, Bronze, Silber, Gold)<sup>8</sup>. Es darf nur das höherwertige Abzeichen getragen werden.

Das Leistungsabzeichen wird, sofern Jugendbekleidung vorhanden, gemäß Bekleidungsrichtlinie getragen.

Das Auswertebblatt mit dem Ergebnis der Abnahme wird dem entsendenden Ortsverband zur Verfügung gestellt und in die Helfer\_innenakte des\_der Junghelfer\_in übernommen.

---

<sup>7</sup> Muster siehe Anlage 8.3

<sup>8</sup> Muster siehe Anlage 8.4

### **3 Beschreibung der Abnahmestufen**

#### **3.1 Leistungsabzeichen Orange**

Die Abnahme besteht aus drei unabhängigen Teilen.

##### **3.1.1 Theorie**

Der theoretische Teil der Abnahme umfasst 5 Fragen, die auch grafisch dargestellt werden (Multiple Choice) und durch Zeigen beantwortet werden können.

Der theoretische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 3 der 5 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

##### **3.1.2 Praxis**

Der praktische Teil der Abnahme umfasst 3 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet werden.

Der praktische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 2 der 3 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

##### **3.1.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen**

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von den Junghelfer\_innen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst wurden. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

#### **3.2 Leistungsabzeichen Blau**

Die Abnahme besteht aus drei unabhängigen Teilen.

##### **3.2.1 Theorie**

Der theoretische Teil der Abnahme umfasst 8 Fragen (Multiple Choice).

Der theoretische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 5 der 8 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

##### **3.2.2 Praxis**

Der praktische Teil der Abnahme umfasst 5 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet werden.

Der praktische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 3 der 5 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

### **3.2.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen**

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von den Junghelfer\_innen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst wurden. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

## **3.3 Leistungsabzeichen Bronze**

Die Abnahme besteht aus drei unabhängigen Teilen.

### **3.3.1 Theorie**

Der theoretische Teil der Abnahme umfasst 12 Fragen (Multiple Choice).

Der theoretische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 9 der 12 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

### **3.3.2 Praxis**

Der praktische Teil der Abnahme umfasst 8 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet werden.

Der praktische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 5 der 8 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

### **3.3.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen**

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von den Junghelfer\_innen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst wurden. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

## **3.4 Leistungsabzeichen Silber**

Die Abnahme besteht aus drei unabhängigen Teilen.

### **3.4.1 Theorie**

Der theoretische Teil der Abnahme umfasst 25 Fragen (Multiple Choice).

Der theoretische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 20 der 25 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

### **3.4.2 Praxis**

Der praktische Teil der Abnahme umfasst 15 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens beurteilt werden.

Der praktische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 11 der 15 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

### **3.4.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen**

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von Junghelfer\_innen zusammen bearbeitet und von berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst wurden. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

## **3.5 Leistungsabzeichen Gold**

Die Abnahme besteht aus vier unabhängigen Teilen.

### **3.5.1 Theorie**

Der theoretische Teil der Abnahme umfasst 40 Fragen (Multiple Choice).

Der theoretische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 32 der 40 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

### **3.5.2 Praxis**

Der praktische Teil der Abnahme umfasst 24 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet werden.

Der praktische Teil im Rahmen der Abnahme des Leistungsabzeichens gilt als bestanden, wenn mindestens 20 der 24 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

### **3.5.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen**

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von Junghelfer\_innen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst wurden. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

### **3.5.4 Mitwirkung an einem Gemeinschaftsprojekt des Ortsverbandes**

Teilnehmende Junghelfer\_innen für die Abnahme des Leistungsabzeichens der Stufe Gold müssen vor der Abnahme an der Planung und Durchführung eines Gemeinschaftsprojektes aktiv im Team mitgewirkt haben.

Der eigene Projektanteil ist am Abnahmetag von allen teilnehmenden Jugendlichen innerhalb von ungefähr 5 Minuten vorzutragen oder im Gespräch zu erläutern. Dieser Teil der Abnahme ist dann bestanden, wenn keine Zweifel an der Mitwirkung des\_ der Jugendlichen am Gemeinschaftsprojekt bestehen. Elektronische Hilfsmittel sind nicht zwingend notwendig und werden für die Abnahme auf Anfrage vorgehalten.

Die Mitwirkung am Gemeinschaftsprojekt ist in Anlage 8.7 näher beschreiben.



### **3.6 Kombinationsprüfung Grundausbildung und Leistungsabzeichen Gold**

Die Kombinationsprüfung besteht aus vier unabhängigen Prüfungsteilen.

#### **3.6.1 Theoretische Prüfung Grundausbildung**

Der theoretische Teil der Prüfung umfasst 40 Fragen (Multiple Choice).

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 32 der 40 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus dem Aufgabenkatalog für die Theoretischen Aufgaben der Grundausbildung.

#### **3.6.2 Praktische Einzel-Prüfung Grundausbildung**

Der praktische Teil der Prüfung umfasst 24 Aufgaben, welche an Stationen von den Prüfern oder Prüferinnen bewertet werden.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 20 der 24 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Fragen stammen dabei aus dem Aufgabenkatalog für die Praktischen Aufgaben der Grundausbildung.

#### **3.6.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen**

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von Junghelfer\_innen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens abgenommen wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst wurden. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

#### **3.6.4 Mitwirkung an einem Gemeinschaftsprojekt des Ortsverbandes**

Teilnehmende Junghelfer\_innen für die Abnahme des Leistungsabzeichen der Stufe Gold müssen vor der Abnahme an der Planung und Durchführung eines Gemeinschaftsprojektes aktiv im Team mitgewirkt haben.

Der eigene Projektanteil ist am Abnahmetag von allen teilnehmenden Jugendlichen innerhalb von ungefähr 5 Minuten vorzutragen oder im Gespräch zu erläutern. Dieser Teil der Abnahme ist dann bestanden, wenn keine Zweifel an der Mitwirkung des\_ der Jugendlichen am Gemeinschaftsprojekt bestehen. Elektronische Hilfsmittel sind nicht zwingend notwendig und werden für die Abnahme auf Anfrage vorgehalten.

Die Mitwirkung am Gemeinschaftsprojekt ist in Anlage 8.7 näher beschreiben.

## 4 Aufgabenkatalog

Die fünf Stufen des Leistungsabzeichens sind im Aufgabenkatalog kenntlich gemacht. Hierbei wird dem möglichen Entwicklungs- und Ausbildungsstand des\_der Junghelfer\_in Rechnung getragen.

### 4.1 Theoretische Aufgaben

Die Aufgabenzusammenstellung bezieht sich auf den „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer\_innen im THW“ in der jeweils gültigen Fassung.

In der theoretischen Abnahme werden Fragen zu den fachtechnischen Themen des Leitfadens gestellt.

Anlage 8.4 gibt die Fragen vor. Für jede Frage gibt es mehrere Antwortmöglichkeiten. Der Fragenkatalog ist in Anlehnung an die Prüfungsvorschrift für die Grundausbildung erstellt und um spezifische Fragen aus dem Bereich Jugendarbeit sowie aus dem Bereich der allgemeinen politischen Bildung ergänzt.

### 4.2 Praktische Aufgaben

Die Aufgabenzusammenstellung bezieht sich auf den „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer\_innen im THW“, in der jeweils gültigen Fassung.

In der praktischen Abnahme kommen fachtechnische Aufgaben aus dem Leitfaden zur Anwendung. Anlage 8.5 gibt die Aufgaben vor. Für jede Aufgabe wird ein Bewertungsblatt erstellt, auf dessen Grundlage die Durchführung erfolgt. Diese sind an die Aufgabenbeschreibung der Prüfungsvorschrift für die Grundausbildung (THW DV 2-220 PvGA) angelehnt.

### 4.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen

Die Aufgabenzusammenstellung bezieht sich auf den „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer\_Junghelferinnen im THW“ in der jeweils gültigen Fassung.

In der Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen werden Aufgaben aus dem Leitfaden gestellt. Anlage 8.6 gibt die Aufgaben vor. Für jede Aufgabe wird ein Bewertungsblatt erstellt, auf dessen Grundlage die Durchführung erfolgt.

### 4.4 Gemeinschaftsprojekt

Der\_die Junghelfer\_in soll nicht nur in fachtechnischer Hinsicht ausgebildet werden, es sollen auch seine\_ihre sozialen Fähigkeiten geweckt, gefördert und gefestigt werden.

In einem Gemeinschaftsprojekt soll der\_die Junghelfer\_in die im THW gelebte Teamarbeit umsetzen und sich positiv für die Gesellschaft engagieren.

Dies soll Jugendgruppen u. a. anregen, auch in den Ortsverbänden neue Aktionen in Form von Projekten anzustoßen.

Konkret soll der\_die Junghelfer\_in in der Jugendgruppe oder im Ortsverband an der Planung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Aktion aktiv mitwirken.

Der\_die Junghelfer\_in soll seinen\_ihren Anteil am Projekt wie unter 3.6.4 beschrieben, darstellen.

#### **4.5 Kombinationsprüfung**

Die Aufgabenzusammenstellung für die Kombinationsprüfung beziehen sich für:

- die theoretische Prüfung
  - die praktische Prüfung
- auf die THW DV 2-220 Prüfungsvorschrift Grundausbildung.

Für die

- Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen und
  - die Mitwirkung an einem Gemeinschaftsprojekt des Ortsverbandes
- gelten die Bestimmungen des Prüfungskatalogs zur Abnahmerichtlinie Leistungsabzeichen.

### **5 Übergangsregelungen**

Alle vor Inkrafttreten dieser Richtlinie auf Landesebene erworbenen Stufen des Leistungsabzeichens behalten ihre Gültigkeit und werden für die Abnahme der nächst höheren Stufe nach dieser Richtlinie anerkannt.

Die überarbeiteten Anlagen (Version 3.0) anhand der neuen Kriterien der DV 2-220 gelten ab Veröffentlichung.

Nach der Veröffentlichung dieser aktualisierten Richtlinie und ihrer Anlagen wird für mögliche Anmerkungen ein Zeitraum von 3 Monaten eingeräumt.

### **6 Inkrafttreten**

Diese Abnahmerichtlinie tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

### **7 Anlagen**

- 8.1 Verfahrensanleitung für THWin
- 8.2 Urkunden der jeweiligen Stufe
- 8.3 Abzeichen / Bandschnallen der jeweiligen Stufe
- 8.4 Theoretische Aufgaben
- 8.5 Praktische Aufgaben
- 8.6 Gruppenaufgaben
- 8.7 Gemeinschaftsprojekt